Die Anforderungen an die Auslegung und den Betrieb für den Netzanschluss von Gasanlagen ergeben sich aus den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

- Gas HL-VO (Gashochdruckleitungsverordnung)

- DVGW Regelwerk, insbesondere die Arbeitsblätter

G 260 Gasbeschaffenheit

G 262 Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen

G 463 Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck > 16 bar

G 465 Teil 1 Überprüfen von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsdruck bis 4 bar

Teil 2 Gasleitungen mit einem Betriebsdruck bis 5 bar

Teil 3 Beurteilung von Leckstellen an erdverlegten und freiliegenden Gasleitungen in Gasrohrnetzen

Teil 4 Gasspür- und Konzentrationsmessgeräte für die Überprüfung von Gasanlagen

G 466 Teil 1 Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck > 5 bar

G 472 Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus Polyethylen

G 488 Anlagen für die Gasbeschaffenheitsmessung

G 491 Gasdruckregelanlagen für Eingangsdrücke bis 100 bar

G 492 Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis 100 bar

G 495 Gasanlagen - Instandhaltung

G 685 Gasabrechnung

G 2000 Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze

VP 265 Teil1 Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Erdgasnetze

- DIN Normen

Besondere betriebliche und örtliche Randbedingungen können zusätzliche netzspezifische Erfordernisse an den Netzanschluss stellen. Weitere Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich der Einspeisung von Biogas gemäß § 41 c der Gasnetzzugangsverordnung befinden sich derzeit in Überarbeitung.